

Spunge der Armut, der Hilfslosen, der Pilger in den Hospitälern die Andern sich mehr der Seelsorge und dem Unterricht widmen.

Die ersten Strengbündener die italienischen Kreuzherren. Nach Helvet bestand der Orden aus 1200 Brüdern der der Ehrenbezeichnung des heil. Laurentius III. der bei seiner Flucht aus Rom die Eucharistie bewahrte in ihren Häusern die Eucharistie bewahrte. Nachdem die Abtheilung der Prioren erloschen, erneuerte der Papst Gregor VII. den Orden im J. 1183, gab ihm Regel und Constitutionen und nahm ihn unter seinen Schutz. Dies that auch die Bulle des Papstes Gregor VII. in ecclesia vom 23. April 1568: *Quoniam cum haec regula ordinis Cruciferorum a rege Alexandro Papa Tertio...* Die Mönche dieser Kreuzherren waren streng mit Hospitalität. Das Hauptkloster zu Bologna bildete den Mittelpunkt des ganzen Ordens. Die Lebensweise war ziemlich streng. An neun Männern des Jahres war den Mitgliedern der wenigstens ein Fasten zu Ehren des Ordens und genossen weder Eier noch Lactation. Alle drei Jahre hielten sie ihr Generalcapitel. Auf demselben wurden die Prioren vom General beauftragt und dann in geheimer Abstimmung von den Mitgliedern des Capitels gewählt. Starb während des Trienniums ein Prior, so setzte der General einen andern Prior an dessen Stelle. Urban III. approbirt den Orden der Kreuzherren des Hospitalis zu Bologna im J. 1187 durch die Bulle *Cum antecessor*, erklärte die Kreuzherren frei von bestimmten Abgaben, erteilte ihnen die Erlaubnis, Mitglieder aufzunehmen, auf dem Gebiete ihrer Niederlassungen Kirchen und Oratorien zu bauen und die heiligen Weiben von jedem Bischof zu empfangen, und bestimmte, daß die Cleriker der verschiedenen Häuser nur dem Prior Gehorsam leisteten. Zum Zeichen der besondern Unterwürfigkeit des Ordens unter den heiligen Stuhl sollte das Haus von Bologna jährlich eine geringe Abgabe (*duodecim imperiales*) entrichten. Die Kreuzherren wirkten sehr segensreich, so daß Pius V. in der Bulle *Nihil in ecclesia* (§ 3) mit Recht von ihnen sagen konnte: *Egregius apud omnes laudibus merito floruerunt*. In mehr als 200 Klöstern und Hospitälern waren ihre Niederlassungen über fast ganz Italien ausgedehnt und in fünf Ordensprovinzen, Bologna, Venedig, Rom, Mailand, Neapel, vertheilt. Eine Reihe berühmter Männer ging aus dem Orden hervor; zu diesen gehört der Patriarch Gamberi, der Bischof Vincent und der Bischof Leoni, der die Geschichte des Ordens geschrieben hat (*Origine e fondazione dell' Ordine de Crociferi*, Venet. 1598) u. A. Wie aber so manche vortreffliche Einrichtungen allmählig ihre Vollkommenheit einbüßten, so erging es auch diesem Ordenszweige. Die Disziplin erschlaffte in bedenklicher Weise. Daher verordnete der Papst verschiedene Male, die Kreuz-

herren von Italien unter die Leitung der von Rom in Belgien zu stellen. Anfangs geschah dies mit gutem Erfolg; denn die Italiener nahmen die Einladung ihrer belgischen Ordensbrüder an und erschienen auf den Generalcapiteln des Jahres 1222 und 1233, wo vortreffliche Vorschriften für das Ordensleben erlassen wurden (vgl. *Epist. Dedic. Magistri generalis Fr. Henr. van den Wijmelenberg* p. 5. 6, als Einleitung zu den Regeln und Constitutionen des Ordens vom heiligen Kreuz. 1868). Aber die glücklich angebahnte Vereinigung war ohne Dauer, so daß bereits im J. 1249 die italienischen Ordensbrüder sich wogen, an der Wahl des neuen Ordensgenerals theilzunehmen. Neue Einigungsversuche blieben ohne Erfolg, während der Verfall der Ordensdisciplin in den italienischen Klöstern langsam voranschritt. Endlich war es so weit gekommen, daß Pius V. eine Reformation des Ordens in Italien für nöthig fand. Durch die Bulle *Nihil in ecclesia* vom 23. April 1568 schärfte der Papst die Ordensucht und insbesondere die Beobachtung der Armut von Neuem ein, beschränkte die Amtsdauer des italienischen Generals auf drei Jahre und empfahl dringend das Studium der Wissenschaften, die Beobachtung der *vita communis* und die Ausübung der Hospitalität in ihrer früheren Form. Im Uebrigen wurden die Regeln und Constitutionen der italienischen Kreuzherren von Rom bestätigt. Durch die Bulle Gregors XIV. *Romanus Pontifex* vom 12. Juli 1591 erhielt der Orden als neue Vergünstigung die Theilnahme an den Privilegien der Bettelorden; indeß erreichte er nie mehr den frühern Glanz. Schon 1604 mußte Clemens VIII. durch die Bulle *Quoniam nemo* vom 23. Juli gegen das unbefugte Streben nach kirchlichen Aemtern und Würden, das in dem Orden mit Beiseitsetzung der Constitutionen überhand genommen hatte, energisch einschreiten. Der Ansehen des Ordens sank mehr und mehr; die Zahl der Niederlassungen schmolz auf wenige zusammen. Von den 25 Klöstern, die der Orden zur Zeit Innocenz' X. noch besaß, wurden durch päpstliche Bestimmung 21 aufgehoben, bis Alexander VII. durch die Bulle *Vineam Domini* vom 28. April 1656 den Orden der italienischen Kreuzherren vollständig unterdrückte, ihre Kirchen der Fürstbischöflichen Ordinarien unterstellte, ihren Ordensmitgliedern den Uebertritt zu anderen Orden gestattete und ihnen, sowie denjenigen, die zum Weltclerus überzutreten wollten, eine jährliche Pension bestellte. Durch die Bulle *Nuper nos* vom 29. April 1670 verordnete derselbe Papst, daß die Güter des aufgehobenen Ordens zugleich mit denen der regulären Chorherren vom heiligen Geist in Venedig, daß das gleiche Loos erfuhr, der Republik Venedig für immer zur Verfügung gestellt werden sollte, theils als Entschädigung für die vielen Verluste in dem hartnäckigen Kriege gegen die Türken, theils als Hilfsmittel zur Vertheidigung des Christenthums auf der Insel Creta.